

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU)

Städtisches Klinikum Braunschweig: Wie bewertet die Landesregierung die Chancen auf eine Ausnahmegenehmigung im Zuge der Krankenhausreform?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.02.2026

In den vergangenen Tagen wurde über die Auswirkungen der Krankenhausreform des Bundes auf das Städtische Klinikum Braunschweig berichtet.

In der Berichterstattung wird ausgeführt, dass das Städtische Klinikum Braunschweig mit seinen beiden Standorten an der Salzdahlumer Straße und an der Celler Straße rund sieben Kilometer voneinander entfernt liegt. Vor dem Hintergrund der sogenannten 2-Kilometer-Regel im Krankenhausreformmanpassungsgesetz stehe die Frage im Raum, ob für beide Standorte künftig jeweils eigenständige Großgeräte wie Computertomografie oder Magnetresonanztomographie sowie bestimmte Leistungsbereiche vorgehalten werden müssten, was Expertinnen und Experten zufolge zu Doppelstrukturen sowie einer weiteren finanziellen Belastung führen würde und nur durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter umsetzbar wäre.¹ Gleichzeitig wird in dem Zusammenhang auf die angespannte wirtschaftliche Lage des Klinikums hingewiesen, das sich in einem umfassenden Um- und Neubauprozess befinde und in den vergangenen Jahren bereits Defizite verzeichnet habe.² Zugleich wird berichtet, dass das Klinikum und die Stadt Braunschweig über mehrere Monate gedrängt werden mussten, bis sie den Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die 2-Kilometer-Regel gestellt haben, welcher jedoch nach Betrachtung durch die Clearingstelle aus dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft als „mangelhaft“ bewertet worden sein soll und daher vorerst zurückgezogen wurde.³

1. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen des Städtischen Klinikums Braunschweig, im Rahmen der Krankenhausreform eine Ausnahmegenehmigung für den dauerhaften Betrieb beider Standorte zu erhalten?
2. Plant die Landesregierung gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel innerhalb des Zeitraums der Mittelfristigen Planung für das Städtische Klinikum Braunschweig ein? Falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?
3. Teilt das zuständige Ministerium die in der Berichterstattung dargestellte Einschätzung, dass der Antrag auf Ausnahmegenehmigung durch die Stadt Braunschweig und das Klinikum nicht ordnungsgemäß oder nicht ausreichend begründet gestellt worden sei?

¹ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/braunschweig/article411168381/absolut-absurd-klinikum-braunschweig-droht-desaster-wegen-krankenhausreform.html>

² <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/braunschweig/article411168381/absolut-absurd-klinikum-braunschweig-droht-desaster-wegen-krankenhausreform.html>

³ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/braunschweig/article411182383/zoff-um-2-kilometer-regel-geht-das-klinikum-braunschweig-zu-hohes-risiko-ein.html>